

# Checkliste zur Errichtung von Solarstrom-Anlagen

Stand 2014\_01

## Technik / Recht:

Für den Betrieb einer Solarstromanlage sind folgende Ansuchen / Bewilligungen erforderlich:

- 1. Bauanzeige bzw. Ansuchen um Baubewilligung bei der zuständigen Baubehörde**  
(in der Regel das Gemeindeamt, für Gewerbetreibende bei der Bezirkshauptmannschaft erforderlich)  
*Dokument: Baubescheid oder Freigabebescheid*
- 2. Bei Anlagen über 25 KWp Ansuchen um elektrizitätsrechtliche Bewilligung**  
(bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft erforderlich)  
*Dokument: elektrizitätsrechtliche Bewilligung*
- 3. Antrag beim Land Vorarlberg auf Anerkennung als Ökostromanlage**  
Auskunft bei: Abteilung VI b Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung, 05574- 511;  
*Dokument: Zertifizierungsbescheid als Ökostromanlage mit Ausweisung des Zählpunktes zur Ökostromeinspeisung*

Falls die Refinanzierung der Ökostromanlage sind weitere Ansuchen erforderlich:

- 4. Anschlussansuchen beim öffentlichen Stromnetzbetreiber  
(Vorarlberger Energienetz GmbH, SWF, E Werke Frastanz oder MBS)**  
Auskunft bei Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz, Otto Berkmann, 05574 902073715,  
[kundenservice@vorarlbergnetz.at](mailto:kundenservice@vorarlbergnetz.at)  
*Dokument: Netznutzungsvertrag zur Stromeinspeisung*
- 5. Abschluss eines Strom – Einspeisevertrages**  
in diesem wird die Abnahme und die Vergütung für Ökostrom festgelegt.  
Vertragspartner ist bei Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlichen Einspeisetarifen die OEMAG (Förderabwicklungsstelle), ansonsten ein Ökostromhändler  
*Dokument: Stromliefervertrag für Strommarkt*
- 6. Registrierung an der Ökostrombörse Vorarlberg**  
mit der Anmeldung an der unabhängigen Plattform zur Direktvermarktung können Ökostromkunden ihre Ökostromförderung gezielt auf die betreffende Anlage zuteilen.  
*Dokument: Registrierungsvertrag*

Für alle Ansuchen sind auf [www.aeev.at](http://www.aeev.at) die Mustervorlagen als Download verfügbar

Hinweis:

- jeder Bürger kann eine Ökostromanlage errichten und betreiben
- Jeder Ökostromproduzent hat das Recht, unter Einhaltung der technischen Vorschriften seinen Überschuss-Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen und dafür Herkunftsnachweise ausgestellt zu bekommen.
- Es besteht jedoch kein Recht auf Anspruch öffentlicher Fördermittel (garantierte, über dem Marktpreis liegende Tarife), um die Refinanzierung zu sichern. Jeder muss sich im freien Wettbewerb mit Atomstrom und Strom aus Öl/Gas/Kohle um einen entsprechenden Preis für seinen ins Netz eingespeisten Strom bemühen.

## Wirtschaft / Finanzierung

Für die Refinanzierung der Investitionen stehen Erlöse aus der Eigenverwertung (Reduktion der Stromeinkaufskosten), dem Verkauf vom Ökostrom an eine Stromhändler sowie öffentliche und private Förderungen zur Verfügung. Für die ins öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen werden Herkunftsnachweise (HKN) ausgestellt, welche neben dem Lastprofil der Erzeugung (Produktionsganglinie) die Grundlage für den Stromverkauf bzw. Handel darstellen.

Öffentlichen Förderungen gibt es über den Klimafond [www.klimafonds.at](http://www.klimafonds.at) und die OEMAG [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at), deren Höhe jedes Jahr festgelegt wird:

Der Klimafonds gewährt für private Objektbesitzer einen einmaligen Investitionszuschuss. Dabei ist die Eigenverwertung des produzierten Stroms und der Verkauf der „Überschussmenge“ an Ökostrom im „freien Markt“ erforderlich.

Die OEMAG (gesetzlich definierte Abwicklungsstelle für Ökostromförderungen) für den Zeitraum von 13 Jahren den Strom zu den in der Verordnung festgelegten Tarife an. Nach diesem Zeitraum kann der Strom einem Stromhändler oder zum jeweiligen Marktpreis weiterhin der OEMAG verkauft werden. Mit dem Bau der Anlage darf nur bei gestelltem Förderantrag begonnen werden.

An privaten Förderungen gibt es die unabhängige Plattform der Ökostrombörse (Direktförderungen von Ökostromförderern) und den Ökostromhandel z.B. über die VKW ÖkostromGmbH.

*Die exakte Rentabilität einer Anlage kann aufgrund der zahlreichen Unbekannten (Produktionsmenge in Abhängigkeit von Lage, Sonneneinstrahlung, Systemwirkungsgrade, Tarife, Umfang der Eigenverwertung und laufende Betriebskosten) erst im Nachhinein beurteilt werden.*

### A) Öffentliche Förderungen von Bundesstellen

#### **A1 Für PV Kleinanlagen auf privaten Objekten für private Antragsteller**

**Antrag beim Klimafond Österreich** (einmaliger Investitionszuschuss) [www.klimafonds.at](http://www.klimafonds.at)

- begrenztes Fördervolumen, jährliches Ansuchen im April, Vergabe nach 2 stufigem Verfahren Anlage darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht in Betrieb sein
- max. 30 % der nachgewiesenen Brutto Investitionskosten (!)
- Investitionszuschuss für max. 5 KWp, (Anlage selber darf größer sein)
- Antrag muss übers Internet z.B: <http://www.photovoltai2014.at> gestellt werden.

*Dokument: Fördervertrag mit Klimafond*

#### **A2 Für alle PV Anlagen über 5 KWp** (private, Gewerbe, Öffentliche Institutionen)

**Antrag auf Vertragsabschluss mit der OeMAG (Ökostrom-Abwicklungsstelle)**

- Antrag kann unter: [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at) online erstellt werden. Ein Vertragsabschluss mit der OEMAG ist nur innerhalb des verfügbaren Tarifkontingentes möglich. Tagesaktuelle Infos auf [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at). Die Anträge werden nach dem Einreichdatum bei der OEMAG gereiht und je nach Förderkontingent vergeben. Bei erfolglosem Ansuchen kann im nächsten Jahr ein weiterer Versuch für einen Förderantrag gestellt werden!?
- Späteste Inbetriebnahme: innerhalb von 12 Monaten nach Fördervertragsdatum der OeMAG
- Die Einspeisetarife werden jährlich in der Ökostromverordnung des Wirtschaftsministers festgelegt und ab der Inbetriebnahmemeldung für max. 13 Jahre für die ins Netz eingespeiste Strommengen bezahlt. Danach ist der Ökostrom am freien Markt zu verwerten.

## **B Privatwirtschaftliche Finanzierung von Ökostrom** :

### **B1 Direkte oder indirekte Vermarktung der PV Anlage über die Ökostrombörse**

Die Ökostrombörse wurde entwickelt, um einerseits Kleinproduzenten, ein einfaches Instrument zur Direktvermarktung anzubieten – und andererseits den Stromkunden, die über ihre Mehrzahlung für Ökostrom mitbestimmen wollen, und Zuteilung auf einzelne Projekte / Anlagen zu ermöglichen. Für Produzenten ist ein eigener Ökostromhandel aufgrund der umfangreichen Bedingungen und Auflagen betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll.

Bei dieser Plattform, die Transparenz in die Geldflüsse schafft, sind folgende Zuteilungen möglich:

- **Direktförderungen:** Jeder Produzent kann sein Projekt auf [www.oekostromboerse.at](http://www.oekostromboerse.at) in Wort und Bild präsentieren.  
Bürger und Organisationen, die einen wirkungsvollen Beitrag zum rascheren Ausbau der Ökostromproduktion leisten wollen, können damit gezielt ihren Förderbetrag (Basis 1 Cent/kWh Energieverbrauch) auf bestimmte Anlagen oder Projekte lenken.
- **Gemeindefond:** für jede Gemeinde, die Kunde der Ökostrombörse ist, wird ein „Gemeinde-Ökostromfond“ eingerichtet, der als Sammelkonto für die Ökostrom-Aktivitäten in der jeweiligen Gemeinde dient. Bürger und Organisationen können so die regionalen Initiativen unterstützen. Die Verwendung der Fondgelder bzw. die Auf- und Zuteilung an die registrierten Neuanlagen/ Projekte erfolgt in Abstimmung mit dem „Energieteam in der Gemeinde“.
- **Neue Bürgeranlagen in Vorarlberg:** mit diesem Fond werden die Sonnenstrom-Bürgerkraftwerke der AEEV in Vorarlberg unterstützt
- **Energie für Frieden:** unter dieser Gruppe werden Ökostromprojekte in Entwicklungsländern finanziert, welche vorrangig der ärztlichen Versorgung, der Bildung und dem privaten Kleingewerbe dienen. [www.energiefuerfrieden.at](http://www.energiefuerfrieden.at)

Über die Ökostrombörse ist es Projektbetreiber und Anlagenbesitzern möglich, - trotz unzureichender öffentlicher Förderungen oder Tarifen von Stromhändlern - eigenverantwortlich eine Refinanzierung der Ökostromanlage sicherzustellen.

Auskunft: Arge Erneuerbare Energie Vorarlberg, 6861 Alberschwende, Hof 19  
Johann Punzenberger, 0664 8866 7424, [vorarlberg@oekostromboerse.at](mailto:vorarlberg@oekostromboerse.at)

regional – innovativ – ehrlich:



### **B2 Verwertung des „physikalischen Stroms“ - Eigenverbrauch und/oder Verkauf des Überschuss-Stroms**

Der produzierte Ökostrom kann im jeweiligen Objekt verbraucht werden, wobei je nach Verbrauchssituation im privaten Bereich eine Eigenverwertung von ca. 20 – 50 % möglich ist (Produktionsspitze fällt nicht mit der Verbrauchsspitze zusammen). Mit einem Speichersystem (z.B. Batterie oder E-Auto) kann dieser Anteil wesentlich erhöht werden. Der restliche Überschussstrom muss einem Stromhändler verkauft werden, der je nach Marktsituation einen Vertrag dafür anbietet.

Aktuell werden von der VKW Ökostrom GmbH 6,5 Cent/kWh bezahlt.

Produzenten, die auch als Verbraucher Kunde bei der VKW Ökostrom GmbH sind, bekommen für die ersten 5.000 kWh 11 Cent/kWh.

weitere Informationen: 05574 9000, Kontakt: [oekostrom@vkw.at](mailto:oekostrom@vkw.at)